



Gaby Hintermann, Präsidentin  
Claramattweg 8, Postfach  
4005 Basel

Tel.: +41 61 267 6371  
E-Mail: g.hintermann@ks-bs.ch  
www.ks-bs.ch

An den Leiter Volksschulen  
Pierre Felder  
Leimenstrasse 1  
4001 Basel

Basel, 24. September 2014

## **Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Tagesstrukturen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme der im Titel erwähnten Verordnung und lassen Ihnen folgende Anmerkungen zukommen, die wir zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Tagesstrukturen auch gerne noch in einem direkten Austausch mit Ihnen weiter besprechen.

- **Ganze Verordnung:** Der Begriff «Erziehung» soll durch «sozialpädagogische Begleitung» ersetzt werden. Der Begriff «Betreuung» (bzw. «betreuen») soll durch «sozialpädagogische Begleitung» (bzw. «begleiten») ersetzt werden.  
→ *In der Verordnung werden einige Begriffe unsorgfältig verwendet, bzw. führt die Verwendung einzelner Begriffe zu Diskussionen. Begriffe sollten eindeutig geklärt sein und nicht zu Missverständnissen führen. (Wird beispielsweise die Erziehung an die Tagesstrukturen delegiert, können diese bei Fehlverhalten der Kinder/Jugendlichen wegen Missachtung der Erziehungsaufgabe haftbar gemacht werden.)  
Durch den Austausch der Begriffe soll ausserdem die Aufgabe der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wertschätzender beschrieben werden.*
- **§3:** Die Verordnung spricht von einem «freiwilligen Angebot». Die KSBS begrüsst diese Formulierung ausdrücklich. Sie soll für alle Schülerinnen und Schüler gelten.  
→ *Wir machen darauf aufmerksam, dass diese gleichbleibende Formulierung der heutigen – unbefriedigenden – Praxis widerspricht, da Aufenthalte in den Tagesstrukturen zum Teil vom KJD praktisch «angeordnet» werden. Die Sorge um das Kindeswohl überträgt den Tagesstrukturen teilweise Aufgaben, die mit dem Auftrag der Tagesstrukturen als «ergänzendes, freiwilliges Angebot» nicht zu vereinbaren sind und für die Gruppen zu schwierigen Situationen führen. Die unterschiedlichen Voraussetzungen sind für die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen unbefriedigend. Tagesstrukturen dürfen nicht die billige Alternative sein, wenn ein Kind eine Heimplatzierung oder ein ähnliches Förderangebot wie beispielsweise eine (sozialpädagogische) Tagesfamilie bräuchte.*
- **§12, Absatz 2:** Der Absatz soll um den Passus «unter Einhaltung der gesetzlichen Schweigepflicht» ergänzt werden.

### §31, Absatz 1 & 3

Die KSBS stimmt der klaren Regelung der Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Tagesstrukturen zu. (Gesamtverantwortung: Volksschulleitung; Verantwortung für die einzelnen TS-Angebote: Schulleitung vor Ort).

Die KSBS regt an, § 31 bereits an die zweite Stelle zu setzen (= § 2), da er eine Aussage zur Klärung der Rahmenbedingungen enthält.

*→In der Folge könnte dann in den § 4, 5, 6, 7, und 21 eine andere Formulierung gewählt werden, da ja bereits geklärt ist, dass grundsätzlich die Schulleitungen verantwortlich sind. In den erwähnten Paragraphen kann dann für die Ausgestaltung und den konkreten Ablauf der einzelnen Prozesse im Alltag die Tagesstrukturleitung als verantwortlich bezeichnet werden.*

- **VI Beiträge der Erziehungsberechtigten:** Die KSBS stimmt den Anpassungen zu.

### Allgemeine Bemerkungen:

Die Tagesstrukturen sind ein enorm schnell wachsendes Angebot. Nicht immer vermag die Qualität mit diesem Tempo Schritt zu halten, da die Rahmenbedingungen teilweise nicht stimmen (beispielsweise Räumlichkeiten, Qualifikation und Entlohnung des Personals, etc.). Das, was den Eltern eigentlich versprochen wird, kann teilweise trotz engagierten Bemühungen seitens der Mitarbeitenden einer Tagesstruktur nicht gewährleistet werden. Aus der Perspektive der KSBS wäre weniger (bzw. langsamer) betreffs dieser Entwicklung manchmal mehr (Qualität statt Quantität). Beispielsweise ist das Zusammenspiel mit den schulnahen Diensten noch wenig eingespielt; Tagesstrukturen sind kein Förderangebot, sondern ein familienergänzendes Angebot. Die KSBS unterstützt den Anspruch, dass zur weiteren Entwicklung der Tagesstrukturen in den Aufsichtsorganen sozialpädagogisches Fachwissen einen höheren Stellenwert bekommen sollte. Informationen über die Entwicklung des Systems sollten deutlich rascher bei den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen ankommen, damit sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus der Praxis entsprechend einbringen und bei der Weiterentwicklung mitgestalten können.

### Strategische Bemerkungen:

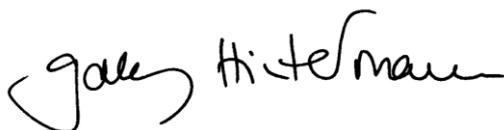
Im Hinblick auf angekündigte, drohende Sparrunden, erscheint es der KSBS schwierig, auf der Sek1-Stufe ein neues Angebot zu schaffen, das eher einem «Nice-to-have», als einem absoluten «Must» entspricht. Ohne Zweifel könnten hier interessante Angebote für Jugendliche geschaffen werden – es fragt sich allerdings auf Kosten von was? Hier wünscht sich die KSBS genauere Informationen, welche strategischen Überlegungen seitens des Erziehungsdepartements gemacht wurden (beispielsweise auch im Zusammenhang mit externen Anbietern) und in welchem Zusammenhang diese stehen. Allenfalls wäre das Nachmittagsangebot (beaufsichtigter Aufenthalt bis 17h) vorerst aus der Verordnung zu streichen und lediglich an einer Mittagsverpflegung festzuhalten.

Diese Stellungnahme wurde am 22. September 2014 einstimmig, bei einigen Enthaltungen, vom Vorstand der Kantonalen Schulkonferenz verabschiedet.

Besten Dank für Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Für Rückfragen oder weiterführende Diskussionen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Gaby Hintermann, Präsidentin KSBS